Zeitschrift: Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde

Band: 75 (1985)

Artikel: "... welches gleich einem Pass zu respektiren ist" : das Wanderbuch des Bäckergesellen Karl Achilles Gessler, 1824-1826

Autor: Flueler, Elisabeth

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1004150

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Elisabeth Flueler

«... welches gleich einem Pass zu respektiren ist»

Das Wanderbuch des Bäckergesellen Karl Achilles Gessler, 1824–1826

Wie von alters her die Zimmerleute nach der Lehrzeit ihre dreijährige Wanderschaft antraten, so taten es auch andere Handwerksgesellen. In Basel war sie für die Aufnahme in die Beckenzunft unerlässlich[1]. In gewissem Sinne gehörte auch sie zu den Lehrjahren. Sie erweiterte durch den Kontakt mit andern Menschen, Ländern und Bräuchen den Horizont des jungen Mannes. Auf seiner Wanderschaft trug der Geselle einen Pass bei sich, der ihm selbst eine gewisse Sicherheit und den Behörden und Meistern Aufschluss über ihn gab.

Das Schweizerische Museum für Volkskunde in Basel bewahrt drei dieser Büchlein auf. Am interessantesten ist das des Baslers Karl Achilles Gessler (1803–1859)[2].

Sein Vater, der Hutmacher Johann Peter Gessler, war im Frühjahr 1824 gestorben. Das Geschäft und die «Behausung» an der Hutgasse übernahm der älteste Sohn Daniel, wie er am 27. Mai 1824 in den «Wöchentlichen Nachrichten» bekannt gab. Nachdem die Hinterlassenschaft des Vaters geregelt war, bewarb sich Karl Achilles um einen Pass, der ihm am 15. Juni 1824 ausgestellt wurde, unterschrieben vom Zweiten Burgermeister und Polizeidirektor Heinrich Wieland. Die Personalien und Anordnungen auf der Rückseite des 1. Blattes sind deutsch und französisch abgefasst. Sie geben Aufschluss über Wert und Gebrauch des Passes.

«Neben diesem Wanderbuch, welches gleich einem Pass zu respektiren ist, soll weder ein anderer Pass noch Kundschaft zum Reisen gültig seyn. Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden hiemit geziemend ersucht, den Träger frey und ungehindert passiren, auch demselben den erforderlichen Schutz angedeihen zu lassen.

Das Wanderbuch muss jeder Polizey-Behörde, wo der Besitzer durchreist, vorgezeigt, und bei ihr die Visirung gehörig nachgesucht werden. Dasselbe muss in seiner ganzen Vollständigkeit erhalten seyn; es darf weder etwas radirt, noch corrigirt, weder ausgestrichen, noch ausgerissen seyn. Die Visa der Polizey-Behörden müssen sich an die Arbeits- und Ausführungszeugnisse, so wie diese an jene, in einer ununterbrochenen Reihe anschliessen.»

Gesslers Pass enthält alle 30 Blätter, die Daten folgen sich in «ununterbrochener» Reihe. Er enthält die Visa der Grenzen und der einzelnen Orte auf seinem Weg, sagt, ob er Arbeit fand und wohin er zu wandern gedenke. Er kann darum kein Tagebuch sein, das von seinen Erlebnissen berichtet. Da

[1] Albert Bruckner, Die Zunft zu Brotbecken in Basel, Basel 1956, 43.
[2] Schweizerisches Museum für Volkskunde, Basel, VI 38 887.

Gessler weit umher wanderte, über manche Kantons- und Landesgrenzen, mussten zweimal neue Blätter beigebunden werden. Trotz des vielen Vorzeigens ist das Büchlein in seinem blauen Schutzumschlag erstaunlich gut erhalten.

Gleich am nächsten Tag, dem 16. Juni, tritt der Geselle seine Wanderung an. Da er schon am 17. Freiburg verlässt, durfte er wohl dahin fahren. Doch nun geht es zu Fuss weiter, denn bis Kenzingen, seinem nächsten Ort und Stempel, sind es nur ca. 30 km. Wahrscheinlich machte er an diesem ersten Wandertag die gleichen Erfahrungen wie Jeremias Gotthelf, der in seinem Reisebericht von 1821 schreibt:

«Die erste Stunde ging es recht gut, mein etwas schwerer Bündel schien mir federleicht, und ich glaubte mich stark genug, ihn durch die ganze Welt zu tragen. Aber allgemach fing ich mein Kreuz an zu fühlen, der Ranzen drückte mich, die Füsse brannten schon, mein zwei Stunden fernes Ziel schien mir unerreichbar!»[3]

Nach diesen ersten Erfahrungen hat wohl Gessler wie vor ihm der Pfarrkandidat Albert Bitzius versucht, gleich unsern heutigen Autostoppern, von einem Fahrzeug mitgenommen zu werden. Schon am 21. Juni kann er Strassburg hinter sich lassen und ist auf der Strasse nach Paris, dem Glanzpunkt einer jeden Gesellenfahrt, traf man doch dort auf gut organisierte Landsmannschaften. Am 26. Juni kann er sich dem «Ministère de l'Intérieur» vorstellen. Drei Monate bleibt er in Paris. Am 8. Oktober meldet er sich beim «Chargé d'Affaires de la Confédération Suisse» und bei der Polizei ab. Leider können wir aus dem Büchlein nicht erfahren, wie er nach Lyon gelangt, wo er am 21. Oktober beim schweizerischen Konsulat und auf der Mairie der Stadt vorspricht. Es drängt ihn zurück in die Schweiz.

Schon am Sonntag, dem 24. Oktober, passiert er die Grenze bei Bellegarde, doch nach zwei Tagen verlässt er Genf wieder. Die nächste Eintragung macht die Gendarmerie Vaudoise in Coppet am 28. Oktober. In der Schweiz muss er sich bei jeder Kantonsgrenze ausweisen. In Freiburg findet er Arbeit; er bleibt dort bis nach dem Fest des Stadtheiligen, dem Niklaustag. Die Polizei bescheinigt am 7. Dezember: «Inhaber hat fünf Wochen allhier zur Zufriedenheit seines Meisters in Arbeit gestanden.»

Fürs erste hat der Geselle wieder Geld in der Tasche. Auf gut Glück zieht er weiter. Am 9. Dezember überschreitet er bei Neuenegg die Berner Kantonsgrenze, am 16. die Aargauer bei Murgenthal und verbringt das Wochenende in Aarau. Am 21. Dezember betritt er die Stadt Schaffhausen; er «passierdt Zum Müljthor Herein». Bei Feuerthalen gibt er als nächstes Ziel Zürich an, aber da er in Winterthur Arbeit und eine warme Stube findet, bleibt er über die Weihnachtstage bei seinem Meister. Das «Oberamt Allda» bescheinigt am 10. Jenner 1825: «Producent hat neunzehn Tage brav gearbeitet.»

Wohin soll er sich jetzt wenden? Darüber ist er sich nicht im klaren. Er erreicht zwar über Frauenfeld Konstanz, kehrt aber wieder in die Schweiz

[3] Jeremias Gotthelf, Reisebericht 1821. Sämtliche Werke, 12. Ergänzungsband, Erlenbach – Zürich 1954, 98.

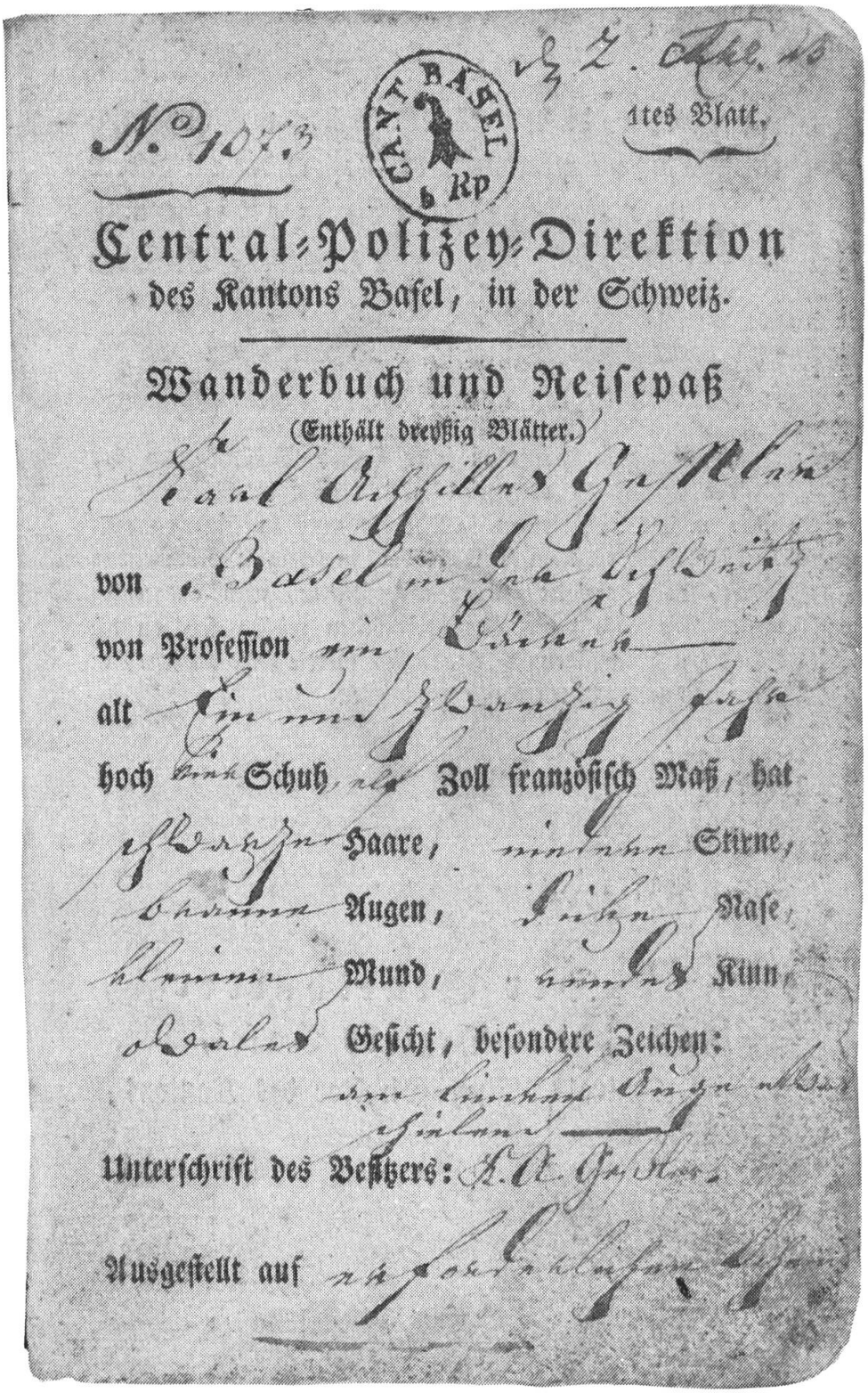

No. 1073

CANT BASEL 6 Rp

1tes Blatt.

Central-Polizey-Direktion
des Kantons Basel, in der Schweiz.

Wanderbuch und Reisepaß
(Enthält dreyßig Blätter.)

von

von Profession

alt

hoch Schuh Zoll französisch Maß, hat

Haare, Stirne,

Augen, Nase,

Mund, Kinn,

Gesicht, besondere Zeichen:

Unterschrift des Besitzers:

Ausgestellt auf

zurück, denn am 13. visiert der St. Galler Landjäger seinen Pass in Rorschach. Über das Wochenende ist er in Winterthur. Am Dienstag darauf, dem 18., finden wir ihn in Zürich. Dort kehrt er wohl in der Herberge der Bäcker ein, denn «das Geschenk an die durchreisenden Beckersknechte» wurde in Zürich erst 1833 aufgehoben[4]. Obwohl Gessler als nächstes Ziel Basel angibt, ändert er seine Route schon in Baden. Am 21. Januar ist er

[4] Handwerksordnung für die Bäcker der Stadt Zürich von 1833.

Neben diesem Wanderbuch, welches gleich einem Paß zu respektiren ist, soll weder ein andrer Paß, noch Kundschaft zum Reisen gültig seyn.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden hiemit geziemend ersucht, den Träger frey und ungehindert passiren, auch demselben den erforderlichen Schutz angedeihen zu lassen.

Das Wanderbuch muß ieder Polizei-Behörde, wo der Besitzer durchreist, vorgezeigt, und bei ihr die Visierung gehörig nachgesucht werden. Dasselbe muß in seiner ganzen Vollständigkeit erhalten seyn; es darf in selbigem weder etwas radirt, noch corrigirt, weder ausgestrichen, noch ausgerissen seyn. Die Visa der Polizey-Behörden müssen sich an die Arbeits- und Aufführungs-Zeugnisse, so wie diese an jene, in einer ununterbrochenen Reihe anschließen.

Der Träger reist nach Strasbourg über Freyburg und Dritters

Basel den 15. Juny 1824.

Der Statthalter des Bezirks Basel, Central-Polizey-Direktor des Kantons,

CENTRAL-POLIZEI-DIRECTION BASEL

wieder in Murgenthal, den Sonntag verbringt er in Bern und kehrt über Solothurn am 28. Januar nach Basel heim.

Mehr als ein halbes Jahr hat diese erste Wanderung gedauert. Die Eintragungen füllen acht Blätter. Der Bottmeister, dem die Bäckergesellen in der Zunft unterstanden, wusste durch den Pass über den jungen Mann Bescheid. Ob er den Gesellen auf eine weitere Wanderung schickte oder ob es den jungen Mann wieder in die Weite drängte? Er blieb jedenfalls nur über den Sontag in Basel und meldete sich am 2. Februar 1825 bei der Polizei ab.

Es zieht ihn nach Italien. Vorerst arbeitet er noch zwei Wochen «unklagbar» in Freiburg und verdient sich einen Zehrpfennig. Am 26. Februar ist er in Sitten, dem Ausgangspunkt der Simplonroute. Seit Napoleon seine «route pour les canons» hatte ausbauen, an der Strasse elf Schutzhütten und auf dem Pass das Hospiz hatte errichten lassen, war diese Strasse im Winter der sicherste Alpenübergang. Seit 1815 verkehrten in beiden Richtungen wöchentlich zwei Posten, ab 1825 sogar drei. So konnte sich Karl Gessler getrost auf den Weg machen, sich vielleicht sogar einem Warenzug anschliessen. Schon am 4. März meldet er sich in Domodossola.
Über Sesto Calende erreicht er Mailand, wo er zweimal wegen des Visums beim sardischen Generalkonsulat vorsprechen muss. Am 10. März verlässt er über Pavia das österreichische Herzogtum Mailand. Bei Gravelone bestätigt ein Stempel, dass er jetzt auf sardischem Gebiet wandert. Über den Appenin kommt er nach Genua, aber nicht, um dort zu bleiben, denn am 14. März holt er sich schon die neuen Visa: beim Segretario de Stato per gli affari esteri, der Polizia del Ducato, dem Konsul für die Toscana und dem Consolato Generale Pontificio, das ihm die Erlaubnis zur Reise nach Rom erteilt.
Wohl versehen mit diesen Visa, wandert er auf der Via Corriera über Aquapendente nach Süden. In Viterbo betritt er am 28. März den Kirchenstaat und ist in der Karwoche in Rom. Da die Schweiz in Rom ein Konsulat unterhält, meldet er sich wie in Paris und Lyon zuerst dort. Aber die Stadt scheint ihn nicht zu fesseln, oder das Wanderfieber treibt ihn weiter. Am Ostermontag, dem 4. April, holt er sich bei der Polizei das Visum nach Wien und bei der kaiserlichen Botschaft ein solches für die Toscana und Österreich. Unterschrieben hat dies Visum ein Conte de Brunswick. Trotzdem bleibt er in Rom. Ist er krank geworden, wie eine Bescheinigung des Ospizio dell'Archiconfraternità della SSma Trinità dei Pellegrini e Convalescenti vom 22. April vermuten lässt? Sein nächstes Visum, das letzte mit dem päpstlichen Wappen, bestätigt am 5. Mai seine Anwesenheit in Ancona. Von nun an ziert der österreichische Doppeladler die Stempel. Triest wird er am 10. Mai auf dem Seeweg erreicht haben, wandert aber nicht, wie er vorerst auf der Polizei angibt, nach Villach, sondern bleibt noch fürs erste im Süden: Palma am 13., Treviso am 15., Venedig am 17. und Padua am 19. Mai sind die nächsten Stationen. Dann schwenkt er über Bassano nach Norden. An den Posten von Primola und Grigno zeigt er seinen Pass und kommt am 22. Mai in Trient an. Schnell zieht er weiter, verlässt Bozen am 24., ist am 26. in Brixen und schon am 29. in Innsbruck.
Dem Inn folgt er nun über Schwaz und Rattenberg und verlässt das Inntal bei Hopfgarten. Das dortige Kaiserlich-Königliche Landgericht stellt ihm am 1. Juni das Visum nach Kitzbühel aus, das er aber schon gleichen Tags wieder verlässt.
Über den Thurnpass gelangt er bei Mittersill ins Salzachtal. Tüchtige Tagesmärsche folgen. Er übernachtet in Taxenbach, St. Johann, Werfen und nach dem Luegpass in Hallein. Dort bleibt er, wie fast immer über den Sonntag, zwei Tage. Am 6. Juni wandert er weiter nach Salzburg, bricht

aber nach zwei Tagen von dort wieder auf nach Reichenhall. Der salzburgische Grenzposten Walpersberg und der königlich bayrische von Schwarzbach sehen sein Wanderbüchlein. Reichenhall scheint seinen Erwartungen nicht zu entsprechen. Darum will er zurück nach Hallein. Auf dem Weg dorthin übernachtet er in Berchtesgaden. Aber auch in Hallein will er nicht bleiben. Darum wandert er «auf Verlangen wieder retur nach Reichenhall», wie das Zollamt am 11. Juni bescheinigt. An der bayrischen Grenze wird der unruhige Wanderer gleich an das Landesgericht in Reichenhall gewiesen, wo er vorerst angibt, wieder nach Salzburg zu wollen.

Doch nun scheint unser Basler Geselle Kameraden gefunden zu haben, denen er sich anschliessen kann. Nachdem er Reichenhall «mit Reisegeld versehen» am 13. verlassen hat, wandert er der Salzach entlang nach Norden, übernachtet in Laufen, einen Tag später in Tittmoning. Burghausen, dieses Städtchen zwischen Salzach und dem Hügel mit der längsten Burganlage Europas, passiert er am 16. Juni. Nun verlässt er das Tal der Salzach und wendet sich nach Westen zum bayrischen Wallfahrtsort Altötting. Er bleibt weiter auf der Landstrasse und meidet die grösseren Städte. Weder München noch Ingolstadt, weder Landshut noch Regensburg locken ihn. Über Eggenfelden erreicht er bei Deggendorf die Donau. Hier scheint er sich ein Weggeld erarbeitet zu haben, denn erst nach drei Tagen zieht er am 24. Juni weiter und holt sich am 25. in Regen das Visum durch den bayrischen Wald nach Cham.

Jetzt geht die Wanderschaft langsamer weiter. Unterwegs kann er bei der sommerlichen Wärme auf ein Nachtquartier verzichten, finden wir doch keine Eintragungen auf seinem Weg über Amberg nach Bayreuth. Das «Königliche Commissariat» dieser Stadt bescheinigt am 5. Juli seinen Willen, nach Hof an der sächsischen Grenze zu ziehen.

Am 9. Juli überschreitet er die Grenze. Beim Eintritt in das Königreich Sachsen wird er von der Polizei mit den dort geltenden Vorschriften bekannt gemacht, bevor man ihn weiter wandern lässt. Er hat lange Zeit kein Glück. Tag für Tag sucht er Arbeit, wird «ohne Arbeit» am 15. Juli in Schöneck abgewiesen, verlässt auch Falkenstein, «ohne Arbeid zu bekommen». Seine Suche führt ihn in kleinen Tagesetappen nach Reichenbach, Greitz, Gera, Altenburg, Lucka, Groitsch, Pegau ... Dem nahen Leipzig weicht er aus und klopft weiter kleinere Orte ab. Am 7. August endlich verlässt er das Königreich Sachsen und strebt nach Magdeburg, wo er «Arbeit zu erhalten hofft». Doch auch hier sucht er vergebens. Er wendet sich darum wieder nach Süden und versucht es in der kleinen anhaltischen Residenzstadt Zerbst und weiter in Dessau. Am 15. August übernachtet er in Woerlitz. Über Jessnitz wagt er sich doch nach Leipzig, aber nur in den südlichen Vorort Zwenkau. Auch dort hat man keine Arbeit für ihn. In der Stadt Borna wird er mit Reisegeld versehen, und weiter irrt er durch Sachsen – immer ohne Arbeit.

Auch im September geht die Suche erfolglos weiter. Im Erzgebirge liegen Lössnitz, Aue, Schneeberg. Aus «Mangel an Arbeit» versucht er nun in

Böhmen sein Glück. Am 7. September erreicht er in Johann-Georgsstadt die sächsisch-böhmische Grenze. Dort schickt man ihn nach einem Ruhetag weiter nach Karlsbad. Aus dem vornehmen Badeort treibt es ihn gleich weiter nach Eger und dann zurück nach Bayern. Am 18. September verlängert ihm das Königlich Bayrische Landgericht in Selb den Pass um zwei Monate.

Die 30 Blätter seines Basler Passes sind nun vollgeschrieben. Sorgfältig werden elf neue Blätter hinzugebunden. Und weiter geht die Wanderschaft! Nach zweieinhalb Monaten ist er am 21. September wieder in Hof. Am 27. September macht ihn die Fürstl. Reuss. Polizey Behörde der Stadt Schleitz mit «ihrer Verordnung bekannt».

Gessler wandert durch die mitteldeutschen kleinen Fürstentümer, so das Schwarzburgische auf dem Weg nach Ilmenau und durch Thüringen nach Eisenach. Am 12. Oktober endlich bricht er entschlossen nach Norden auf. Münden bei Kassel ist Station auf seinem Weg nach Hamburg. Die nächste Eintragung ist vom 26. Oktober in Lüneburg. Vier Jahre vor ihm hat der Theologiestudent Albert Bitzius von Göttingen aus um die gleiche Jahreszeit eine Ferienwanderung nach Hamburg unternommen. Abseits der hannoverschen Königsstrasse bedecke «Kot die Strassen knietief, aus Kot sind die Häuser gebaut», verwunderte sich der Berner am 16. September in seinem Reisetagebuch, so dass er die Post vorzog[5]. Das kann aber unser Wanderbursche kaum, sein Reisegeld ist schon lange aufgebraucht. Darum wird er froh gewesen sein, wie ihm auf die kältere Jahreszeit hin auf dem Weg nach Hamburg oder dort selbst Arbeit und ein warmes Quartier wird. Erst am 4. Januar 1826 verlässt er Hamburg. Er will nach Kiel.

Ein nächster Eintrag vom 13. April in Wismar sagt, dass der Geselle am 13. Februar mit der Kopenhagener Post dort angekommen sei. Er habe vier Wochen in Kiel gearbeitet. Auf seine Bitte hin wird ihm der Wanderpass, der bis zur Abreise auf der Post deponiert liegt, am 13. April wieder in Gültigkeit gesetzt. Über Rostock wendet er sich am 16. April nach Süden über die Mecklenburgische Seenplatte, vorbei an Güstrow, Plau, Witt-stock, Richtung Berlin. Doch wie es seine Gewohnheit ist, bleibt er ausserhalb der grossen Städte, streift Berlin nur am 28. April bei Spandau und zieht weiter nach Frankfurt an der Oder, das er am 2. Mai passiert.

Wie er nach Breslau gekommen ist, ist nicht auszumachen. Seltener muss er seinen Pass vorgezeigt haben. Am 16. Mai verlässt er die schlesische Hauptstadt, folgt der Strasse nach Görlitz, überquert die Neisse. Auch in der Residenzstadt Dresden findet er keine Arbeit, wie die Stadtpolizei am 7. Juni vermerkt. Er habe aber noch Reisegeld, wird zur Beruhigung weiterer Amtsstellen vermerkt. Da er noch einmal nach Böhmen will, stellt ihm die K. K. Östr. Gesandtschaft ein Visum dorthin aus.

Bei Peterswald überquert er am 9. Juni die böhmische Grenze und findet für eine Woche Arbeit. Am 17. Juni will er von Teplitz weiter wandern. Doch die Polizei streicht ihre schon geschriebene Einwilligung und ver-

[5] Jeremias Gotthelf, Reisebericht 1821 (wie Anm. 3), 106.

merkt: «Inhaber wurde wegen Widerspenstigkeit mit einem zwölf-stündigen Arrest abgestraft und zur Rückreise in seine Heimat gewiesen.» Der Verweis bleibt als dunkler Punkt in seinem Wanderbuch, heisst es doch bei den Vorschriften, es müsse «in seiner ganzen Vollständigkeit erhalten seyn»[6]. Doch Gessler wandert weiter. Erst in Pressburg entschliesst er sich am 23. August, Böhmen in Richtung Österreich zu verlassen.
Wieder zieht ihn nicht die Grossstadt Wien an. Doch in Wiener Neustadt stolpert die Polizei über die Eintragung von Teplitz. Darum wird ihm am 28. August befohlen, dass er sich in Wien bei der Polizey-Oberdirektion «wegen der weiteren Instruktion in seine Heimath nach Basel zu melden hat, indem er bereits rücksichtlich gezeigter Widerspenstigkeit gegen die Polizei in Teplitz zur Rückreise angewiesen wurde, aber dennoch diesem Befehl nicht gefolgt hat, so wird er neuerdings hiemit aufmerksam gemacht, widrigenfalls er abzuschieben sei».
So eilig hat es unser Wanderbursche aber nicht, dem Befehl zu gehorchen. Erst am 22. September kann ihn die Polizei in Feldkirch «wegen nicht Befolgung der vorgeschriebenen Route über die österreichische Gränze» weisen. Über Herisau, Uznach, Richterswil erreicht er Zürich. Wer nun meint, er strebe schnurstracks nach Basel, sieht sich getäuscht. Es geht unserem Gesellen wie Jakob in dem Roman von Gothelf: «Wie sehr man sich auch nach einem Ziel gesehnt, wenn es einem so plötzlich auf den Leib gerückt wird, kann man doch unwillkürlich darob erschrecken, und unwillkürlich macht man Halt, macht man langsam die letzten Schritte»[7]. Auch erwartete ihn nicht wie Jakob daheim Mutter oder Grossmutter.
In Zürich wird sein Büchlein noch einmal um sieben Blätter vermehrt. Über Schaffhausen wandert er nach Donaueschingen, Villingen, Rottweil und bleibt einige Tage in Tübingen. Am 7. Oktober denkt er nun ernstlich an den Heimweg durch die Rheinebene. In Mannheim bescheinigt ihm die grossherzogliche Polizei, dass er in die Heimat wolle. Nach Heidelberg ist Baden die letzte Eintragung in seinem Pass. 28mal hat er ihn auf seiner ersten Fahrt vorgezeigt und 157mal auf der zweiten. Insgesamt hat die Wanderschaft zwei Jahre und vier Monate gedauert[8].

[6] Siehe oben S. 1.
[7] Jeremias Gotthelf, Jakobs des Handwerksgesellen Wanderungen durch die Schweiz, Erstdruck 1847; zitiert nach der Ausgabe Zürich 1964, 826.
[8] Am 7. März 1828 gründete Karl Achilles Gessler mit Chrischona Dorothea Rych einen eigenen Hausstand. Wann er Meister geworden ist und wo er seine erste eigene Backstube hatte, war nicht auszumachen. Vom Dezember 1829 an bezahlt er wie jeder Bäckermeister mit zwei Knechten seinen Beitrag von 24 Batzen für die wandernden Bäckergesellen an die Zunftkasse. Der Bottmeister gab den Gesellen eine Karte, worauf sie in der Herberge ein Geschenk von 4 Batzen erhielten. – Von 1835 an wohnte und arbeitete Gessler im Haus «Zum Weissen Widder» in der Vorderen Steinen (heute Steinenvorstadt 2). Das Haus war schon immer von Bäckern benutzt worden, denn dafür scheint es durch den eigenen Ziehbrunnen im Hof besonders geeignet gewesen zu sein. 1822–1828 hatte das Haus Leonhard Gessler, einem Onkel, gehört, dann dem jungen Bäcker Adolf Braun. Nach dessen frühem Tod konnte es unser Karl Achilles Gessler 1835 erwerben. Er liess die Fassade renovieren; 1842 wurde das Haus um zwei Stockwerke erhöht, denn Gessler brauchte Raum für seine wachsende Familie. Nach seinem Tod 1857 führte seine Frau das Geschäft weiter, bis der jüngste Sohn, geboren 1847, der als einziger das Handwerk seines Vaters erlernte, die Bäckerei übernehmen konnte.